

---

# Reglement Weiterbildung und Absenzen

---

Verabschiedet durch die Primarschulpflege am:	07.04.2025
Aktualisiert durch die Primarschulpflege am:	
In Kraft gesetzt per:	15.04.2025

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches .....	3
2	Antrags- und Bewilligungsverfahren.....	3
2.1	Freiwillige Kurse .....	3
2.2	Weiterbildung.....	3
2.2.1	Kategorien.....	3
2.2.2	Kostenbeteiligung .....	4
2.2.3	Rückerstattungspflicht.....	4
3	Absenzen und Urlaub.....	4
3.1	Erster Schultag oder Besuchstage des eigenen Kindes .....	4
4	Studierende an der PHZH.....	5
5	Personen ohne Lehrdiplom (Poldis).....	5

# 1 Grundsätzliches

Weiterbildung für alle Angestellten der Primarschule Dielsdorf wird von der Schulpflege erwünscht sowie unterstützt.

Weiterbildung ist ein wichtiges Führungsinstrument und gehört zu den Berufspflichten einer Lehrperson/eines Mitarbeitenden.

Neben der fachlichen Weiterbildung legt die Primarschule Dielsdorf besonders Gewicht auf die Weiterbildung von überfachlichen Kompetenzen.

Der Unterricht während der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen findet grundsätzlich nach Stundenplan statt. Individuelle Weiterbildungen sind während der unterrichtsfreien Zeit zu planen.

Für die gemeinsame Weiterbildung von Lehrpersonen (z.B. Weiterbildung für das Schulteam) werden 5 Tage pro Schuljahr eingesetzt. Davon finden 2.5 Tage ausserhalb und 2.5 Tage innerhalb der Schulzeit (schulfrei für die SuS) statt. Weiterbildungstage während der Schulzeit sollen, wenn möglich, nicht immer an denselben Wochentagen stattfinden. Es besteht für alle Lehrpersonen Anwesenheitspflicht.

## 2 Antrags- und Bewilligungsverfahren

### 2.1 Freiwillige Kurse

Für freiwillige Kurse ausserhalb der Unterrichtszeit stehen jedem Mitarbeitenden pro Schuljahr pauschal CHF 300.- zur Verfügung. Der Nutzen muss im direkten Zusammenhang mit der Unterrichts-/Berufstätigkeit stehen. Allfällige Rückvergütungen Dritter gehen an die Primarschulgemeinde. Wird ein Arbeitsverhältnis während der Probezeit aufgelöst, behält sich die Primarschule vor, bereits geleistete Weiterbildungsbeiträge zurückzufordern. Ist das Arbeitsverhältnis gekündigt, so verfällt der Anspruch auf Kostenbeiträge.

**Alle freiwilligen Kurse müssen VOR Kursbeginn über das Formular «Beitragsgesuch Mitarbeiterfortbildungskurs» beantragt werden. Mitarbeitende kompensieren die Ausbildungszeit, es werden keine Taggeld-Entschädigungen ausgerichtet.**

### 2.2 Weiterbildung

Für berufsbegleitende Weiterbildungen, die im Interesse der Primarschule sind, kann vor Kursbeginn über das Formular «Beitragsgesuch Mitarbeiterfortbildungsgesuch» eine Kostenbeteiligung der Primarschule beantragt werden. Zudem wird eine Ausbildungsvereinbarung gegenseitig unterzeichnet.

#### 2.2.1 Kategorien

Gemäss Empfehlung des VSA wird zwischen den folgenden Interessensgraden einer Weiterbildung unterschieden. Die Primarschule Dielsdorf kategorisiert die Weiterbildungen in Anlehnung daran und nach betrieblichem Interesse.

##### Interessensgrad I

Arbeitsplatzbezogen: Für die Funktion absolut notwendige Aus- oder Weiterbildung. Dazu gehören auch vom Arbeitgeber explizit angeordnete Weiterbildungen. Nicht dazu gehören Nachqualifikationen bei Lehrpersonen, die für Funktionen angestellt werden, für welche sie eine bestimmte Qualifikation benötigen, diese jedoch noch nachholen müssen (z.B. Hochschulstudium in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik; Stufenumstieg).

I a: z.B. systemrelevante Software- und PC-Schulungen, schulinterne Weiterbildungen, SLRG-Kurse, DAS SL, CAS DaZ, CAS PICTS

I b: z.B. Grundkurs Klassenassistenz, Zertifikatskurs Bibliosuisse

## Interessensgrad II

Arbeitsplatzbezogene sowie laufbahnorientierte Aus- und Weiterbildung zur Vertiefung von Fachwissen und Kompetenzen, die für die Ausübung der aktuellen oder künftigen Funktion dienlich sein können und daher arbeitgeberseitig erwünscht ist und von hohem Nutzen für Arbeitgeber und Mitarbeitende/r. Die Arbeitsmarktfähigkeit wird nachhaltig verbessert. (z.B. Vertiefungskurs Klassenassistent, Schulverwaltungsfachfrau/-mann)

## Interessensgrad III

Aus- und Weiterbildung, die zur Ausübung der aktuellen und soweit absehbar auch der künftigen Funktion grundsätzlich nicht erforderlich ist und auch keinen ersichtlichen Nutzen bringt.

Die Schule beteiligt sich wie folgt an den Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden:

Interessensgrad	Beteiligung Primarschule		Beteiligung Mitarbeiter/in	
	Arbeitszeit	Kurskosten	Arbeitszeit	Kurskosten
I a	100%*	100%	0%	0%
I b	50%*	100% **	50%	0%
II	max. 50%*	max. 50%	min. 50%	min. 50%
III	0%	0%	100%	100%

\*Nur wenn es auf die Unterrichtszeit resp. einen Arbeitstag (bei kommunalen Mitarbeitenden) fällt.

\*\*Die Weiterbildungspauschale von CHF 300.- für das laufende Schuljahr ist darin enthalten.

Für die zeitliche Beteiligung sind grundsätzlich die Präsenzveranstaltungen einer Aus- oder Weiterbildung zu berücksichtigen, auch wenn diese ausserhalb der Schul- und Unterrichtszeit stattfinden.

Vorbereitungsarbeiten, Selbststudium, Lösungen von Aufgaben, Schreiben von Arbeiten, Prüfungsvorbereitungen etc. werden in der Regel ausserhalb der Arbeitszeit geleistet und können nicht angerechnet werden.

### 2.2.2 Kostenbeteiligung

Für die Kostenbeteiligung sind die Kurskosten (gemäss Tarif Kanton Zürich, inkl. Prüfungsgebühren und Kursmaterial) relevant. Es werden generell keine Reise- und Verpflegungsspesen vergütet. Auf Antrag kann die Primarschule zusätzlich folgende Kosten übernehmen:

-Kosten für die Stellvertretung

### 2.2.3 Rückerstattungspflicht

Die Weiterbildungskosten werden nach Abschluss der Weiterbildung über einen Zeithorizont von 24 Monaten linear abgeschrieben. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis (freiwillig oder selbstverschuldet) verpflichtet sich der/die Mitarbeiter/in den noch nicht abgeschriebenen Kostenanteil zurückzuzahlen.

## 3 Absenzen und Urlaub

Bezüglich Absenzen und Urlaube verweisen wir auf den neu definierten Berufsauftrag des Volksschulamtes vom 08. Februar 2017.

### 3.1 Erster Schultag oder Besuchstage des eigenen Kindes

Es gilt die spezielle Regelung, dass Mitarbeitende für den ersten Schultag des eigenen Kindes oder Besuchstage bezahlte Freistunden erhalten. Dies muss vorgängig mit den Vorgesetzten abgesprochen werden.

## 4 Studierende an der PHZH

Für Lehrpersonen, welche noch in der Ausbildung an der PHZH sind, gilt folgendes:

- Im Rahmen ihrer Ausbildung werden den StudentInnen einzelne Schul- oder Einführungstage, die auf einen Arbeitstag fallen, über ein kommunales Vikariat der PSD bezahlt.
- Praktika im Rahmen der Grundausbildung zur Lehrperson, welche länger als eine Woche dauern, sind als unbezahlter Urlaub zu beziehen.
- Die Primarschule Dielsdorf leistet keine Kostenbeiträge an die Grundausbildung zukünftiger Lehrpersonen. Mitarbeitende (in ihrer Grundausbildung) haben die Möglichkeit, die Weiterbildungs-Jahrespauschale für ihre Semestergebühren einzusetzen.

## 5 Personen ohne Lehrdiplom (Poldis)

Bei der Anstellung von Poldis mit einem Pensum von mindestens 50% wird ihnen auf kommunaler Ebene ein Coaching eingerichtet. Dieses Coaching umfasst in den ersten vier Monaten der Anstellung (bis 31.12.) max. 15 Stunden und dann bis Ende Schuljahr (31.7.) noch max. 10 Stunden.